

**Protokoll**

**XI/SchA/003**

**über die öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses  
der Samtgemeinde Baddeckenstedt  
am Dienstag, den 07.03.2023, von 18:00 Uhr bis 19:35 Uhr  
Grundschule Sehle, Schulstraße 8, 38279 Sehle**

**Anwesend:**

Ausschussvorsitzende/r

Bülow, Dieter

Ratsmitglied

Gewalt, Kevin

Schadler, Michael

Söhnel, Nico

Vree, Friedhelm

Wagner, Kai

Waßmuß, Harm

SGB

Brandt, Frederik

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Schulleiterin

Eckmann, Donate

stv. Schulleitung

Kracke, Gabriele

Vertretung für Frau Ulrike Mylius-Mocek

Schulleiterin

Vollmer, Svenja

Elternvertreter/in

Halbig, Felicia

Herrmann, Sonja

Schaare, Dorin

Ratsmitglied/er als Zuhörer/in

Wöllke, Wolfgang

Als Vertreter für RM Sander

**Abwesend:**

stv. Ausschussvorsitzende/r

Sander, Martha-Theres

#### Ratsmitglied

Brandes, Katrin  
Grenz, Stephan  
Hoffmeister, Björn  
Karbstein, Jürgen  
Kott, Alexander  
Löhr, Norbert  
Rollwage, Sherin  
Schrader, Gerhard  
von Cramm, Helena Freifrau  
Wiezer, Dirk Swen  
Wolf, Hans-Heinrich

#### Gleichstellungsbeauftragte

Busch, Deborah

#### Schulleiterin

Mylius-Mocek, Ulrike

#### Ratsmitglied/er als Zuhörer/in

Brandes, Bernd  
Bruer, Hans-Joachim  
Festerling, Arno  
König, Henning  
Scheuvsen, Sebastian  
Tempel, Michael

#### **Öffentliche Sitzung**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Schul- und Kulturausschusses**

---

AV Bühlow begrüßt alle anwesenden, insbesondere auch die vielen Eltern sowie die Presse der Salzgitter-Zeitung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen oder Einwendungen.

SGB Brandt übernahm die Pflichtenbelehrung der nachgerückten Elternvertreter Sonja Herrmann und Felicia Halbig, gem. §43 des NKomVG, zu den Themen Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot sowie zum Vertretungsverbot.

SGB Brandt sagte zu, dass dieser Textauszug zu den genannten Paragraphen den Betreffenden zugesandt werde. Die Pflichtenbelehrung der zuvor genannten ist hiermit aktenkundig gemacht.

## 2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 07.12.2022

---

**BS: -einstimmig beschlossen-**

## 3. Einwohnerfragestunde

---

Herr Kusack bezog seine Fragen auf die heute zu verhandelnde Schuleinzugsbezirkssatzung und möchte wissen, warum die Aufteilung in dieser Form erfolgte und wie die Eltern informiert werden, bzw. wie diese dann den Kindern dies mitteilen sollten, wenn sie nicht mit ihrem Freund zusammen in die Schule kämen.

SGB Brandt verwies dazu auf TOP 4, zudem näher dazu ausgeführt werde. Er erläuterte jedoch, dass die Grundschule Sehlde aufgrund der nach Einwohnerdaten gemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS), räumlich nicht die Kapazitäten habe und daher Handlungsbedarf bestehe. Eine 2. Klasse könne in dieser Schule nicht eingerichtet werden, so dass man die Situation im Rahmen der Schuleinzugsbezirkssatzung regeln wolle.

Schulleiterin der Grundschule Sehlde, Frau Vollmer, teilte dazu mit, dass sie bereits mit vielen Eltern gesprochen habe, die Kinder in dem zeitlichen Rahmen der flexiblen Einschulungsmöglichkeit (vom 01.07. bis 30.09 eines Jahres) hätten. Viele von ihnen hätten bereits unterschrieben, ihr Kind erst im nächsten Jahr einschulen zu wollen.

Auch Herr Wiese möchte wissen, wie dieser Vorschlag zustande gekommen sei und warum die Eltern nicht im Vorfeld miteinbezogen worden seien.

SGORin Simons teilte dazu mit, dass heute ein Vorschlag der Verwaltung auf dem Tisch läge über den zu sprechen sei. Grundsätzlich können Änderungen eingepflegt werden, letztendlich müsse die Politik über die finale Satzung entscheiden. Im Vorfeld mit den Eltern zu reden sei deshalb nicht möglich, da man der Entscheidungshoheit der Politik vorgreifen würde. Zur Anmerkung von Frau Vollmer teilte die Sprecherin mit, dass grundsätzlich die Eltern die Möglichkeit hätten, wenn ihre Kinder im Zeitrahmen vom 01.07.-30.09. geboren seien, die Kinder flexibel einzuschulen. Diese Erklärung müsse schriftlich bei der Schule abgegeben werden, dafür hätten die Eltern gesetzlich Zeit bis zum 01.05. Bereits jetzt vorliegende schriftliche Erklärungen können somit bis dahin jederzeit abgeändert werden, so dass Klarheit über die tatsächliche Schülerzahl erst am 01.05. (bzw. 02.05.) bestehen würde. Man müsse jetzt vorbereitet sein, damit, falls der Fall eintritt, dass tatsächlich alle Kinder in die Schule kämen, zuzüglich der Flexkinder des letzten Jahres, alle SuS versorgt werden könnten.

Frau Gancewski merkte an, dass die Kommunikation aus ihrer Sicht nicht optimal sei, so dass die Eltern verunsichert seien. Aus ihrer Sicht müsse es dann auch mehr Hortangebote in Sehlde geben, damit allen Kindern gerecht würde. Auch die Möglichkeit, dass alle Eltern abgefragt werden sollten, wohin sie ihr Kind einschulen lassen möchten, schlug sie vor.

RM Waßmuß warf ein, dass die Entscheidung über die Schuleinzugsbezirke erst heute falle, als Beschlussempfehlung für die nachfolgenden Gremien. Insoweit sei noch nichts in "trockenen Tüchern". Er verstehe die Aufregung und Fragen der Eltern nicht.

SGB Brandt teilte mit, dass die Kommunikation grundsätzlich wichtig sei, er jedoch auch bedauere, dass viele Gerüchte im Umlauf seien, insbesondere zur Thematik der Schulstandorte. Grundsätzlich müsse erst die Politik informiert werden und die Möglichkeit haben, zu beraten, erst dann könne Klarheit bestehen, in welche Richtung dies gehe. Bei den Schulstandorten habe sich seinerzeit bekanntlich aus dem SGA heraus eine Arbeitsgruppe gebildet, die erste Möglichkeiten eruiere und dann erst mit diesen Optionen in die Öffentlichkeit gehe.

Frau Schulze regte an, in dieser Thematik die Geschwisterkinder zu berücksichtigen.

#### **4. Neufassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Elbe, Hohenassel und Sehle im Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

---

AV Bülow führt allgemein in die Vorlage und die Thematik ein und teilt mit, dass bereits im Vorfeld unter der Einwohnerfragestunde viele Fragen aufgekomen seien, jedoch heute darüber debattiert werde, wie man die Situation in Sehle lösen könne. Insbesondere die Fragen, wie mit Geschwisterkindern umzugehen sei, bzw. inwieweit alle Kinder in diesem Bereich der genannten Straßenzüge in die Grundschule Elbe müssten, oder ggf. nur zwei oder drei, je nach Platzbedarf.

SGORin Simons teilte hierzu mit, dass sie empfehle, grundsätzlich alle Kinder aus diesem Bereich in die Grundschule Elbe zu senden, da im weiteren Verlauf die Grundschule Sehle auch Zuzüge haben könnte, so dass sie einen gewissen „Puffer“ habe. Auch die Situation der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler könne die Situation an der Schule verändern. Die Inklusionstatbestände würden jedoch erst frühestens in der zweiten Klasse erfolgen, so dass sich dann die Schülerzahl ändern könnte. Grundsätzlich sei der Teiler 26 und müsse beachtet werden.

Die Frage der Freiwilligkeit könne nicht berücksichtigt werden, da dies möglicherweise bedeute, dass verschiedene Kinder aus dem Ort davon betroffen wären oder auch ggf. nicht genügend Kinder sich bereit erklärten. Insbesondere sei auch hier der LK mit ins Boot zu nehmen, da der LK Träger der Schülerbeförderung sei und diese die Beförderung zur GS Elbe sicherstellen müssen. Vorab ist der LK über die Planung der neuen Satzung bereits informiert wurden, warte jedoch auf den endgültigen Beschluss.

Auf die Nachfrage von Elternvertreterin Frau Herrmann, inwieweit die Freiwilligkeit der Eltern helfe die Situation zu lösen, denn bereits jetzt könne man Ausnahmeanträge gem. § 63 NSchG bei den zuständigen Schulen stellen, um das Kind an einer anderen Schule beschulen zu lassen.

Frau Vollmer, Schulleiterin der GS Sehle teilte hierzu mit, dass dies eine schwierige Situation sei, allein aufgrund der Freiwilligkeit den Antrag zu genehmigen. Der Ausnahmeantrag sei nach wie vor zu begründen und unterliege grundsätzlich strengen Anforderungen nach dem Erlass des MK.

Auf den Hinweis der Elternvertreterin Herrmann, inwieweit soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden könnten, teilte SGB Brandt mit, dass Ausnahmetatbestände grundsätzlich genau zu definieren seien, damit sie auch angewendet werden könnten. Allein die Aussage soziale Härtefälle oder soziale Gesichtspunkte sei nicht ausreichend genug.

Daraufhin stellte Elternvertreterin Herrmann den Antrag, folgenden Passus als neuen § 3 mit aufzuführen, während der bisherige § 3, nunmehr § 4, würde.

„Geschwisterkinder sollten in einer Schule beschult werden, wenn die Kapazitäten dort vorhanden sind“.

**BS: einstimmig**

Der AV stellte daraufhin die Schuleinzugsbezirkssatzung wie vorliegend, ergänzt durch den Passus des soeben beschlossenen Antrages der Elternvertreterin zur Abstimmung.

**BSE: -mehrheitlich beschlossen-**

## Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 4

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Elbe, Hohenassel und Sehlde der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses und auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses in der vorliegenden Form mit der folgenden Änderung des neuen Paragraphen 3:

*„Geschwisterkinder sollten in einer Schule beschult werden, wenn die Kapazitäten dort vorhanden sind“*, beschlossen.

Der bisherige § 3 wird nun § 4 der Satzung.

### 5. Antrag der CDU/FDP Gruppe vom 17.01.2022 i. S. "Einrichtung eines Jugendparlamentes" bestätigt im Rat der SG am 22.03.2022

---

AV Bülow verweist auf den Änderungsantrag, der zu Beginn der Sitzung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ DIE LINKE. an die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses verteilt worden sei. Da dies ein Antrag zur Sache sei würde er heute mitbehandelt werden.

RM Gewalt erläutert daraufhin, den „Ursprungsantrag“ der CDU/FDP Gruppe (auf der TO) und begründet diesen Antrag ausführlich.

Sodann erläutert RM Söhnel den vorgelegten Änderungsantrag und teilt mit, dass grundsätzlich der Antrag der CDU/FDP Gruppe begrüßt werde, jedoch dieser aus seiner Sicht nicht weit genug reiche. Insbesondere seien aus Sicht des Sprechers einige Bereiche rechtlich fragwürdig, die im vorliegenden Änderungsantrag berücksichtigt wurden.

Man habe sich im Vorfeld viel mit dieser Thematik beschäftigt, auch im Hinblick darauf, wie man weiterhin junge Leute zur Wahl gewinnen, bzw. mit in die gesellschaftliche Verantwortung nehmen könnte. Man sei sich auch im Klaren, dass überwiegend in Städten Jugendparlamente angesiedelt seien und bei wichtigen Aspekten eingebunden würden.

RM Waßmuß teilte mit, für den Antrag der CDU/FDP Gruppe habe man sich ebenso in größeren Kommunen umgehört, insbesondere in Wennigsen, Osnabrück, Artland, Wolfenbüttel aber auch Salzgitter und daran orientiert. Die Erfahrungen von dort seien mit in dem Antrag eingeflossen. Der Änderungsantrag der Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ DIE LINKE. gehe wiederum der CDU zu weit und sei zu detailliert. Insgesamt müsse man sehen, dass ein Jugendparlament auch handlungsfähig bleibe und das ganze umgesetzt werden könne. Insbesondere der Punkt der Legislaturperiode (gewünscht 2,5 Jahre im Rahmen des Änderungsantrages) sei so nicht umsetzbar, entweder man plane mit 2 oder mit 3 Jahren.

RM Söhnel teilte daraufhin mit, dass dies zunächst ein Diskussionspapier sein sollte, damit rechtlich alles geklärt werden könne. Die 2,5 Jahre der Legislaturperiode seien bewusst so gewählt, da dies die Hälfte einer Ratsperiode bedeute.

SGB Brandt wies in der Diskussion darauf hin, dass derzeit keine Jugendpflegeperson in der Verwaltung tätig sei. Die bisherige Jungendpflegerin habe innerhalb der Probezeit gekündigt. Insofern sei es derzeit schwierig dieses Thema weiter voran zu bringen, insbesondere da dies auch sehr arbeitsintensiv sei.

Dennoch habe die Verwaltung sich damit auseinandergesetzt und einige Punkte kritisch betrachtet. Insbesondere sei zu klären, ob ein Jugendparlament eine echte Beteiligung habe oder Mitbestimmung angedacht sei, bzw. nur zu bestimmten Bereichen gehört würde. Auch die Frage, inwieweit ein Jugendparlament zusammen mit Ratsmitgliedern aufgestellt werde oder ein

Jugendparlament für sich ein Gremium sei, müsse im Vorfeld geklärt werden. Die Frage wieviel Teilnehmer aus der Bevölkerung in ein Jugendparlament gewählt werden sollten stelle sich auch angesichts der geographischen Lage der Samtgemeinde.

11 Personen -wie vorgeschlagen- seien aus seiner Sicht möglicherweise nicht zielführend, da Jugendliche aus den Bereichen aus dem Norden möglicherweise weniger Interesse hätten, Belange aus dem Bereich des Südens zu regeln oder voran zu bringen. Aus seiner Sicht könne eine Option sein aus jeder Gemeinde eine Person dafür zu gewinnen. Auch die Altersgruppe von 12 - 21, bzw. wie jetzt im Änderungsantrag gefordert, von 9 – 21, sei zu überdenken, da die Zielgruppe so weit auseinanderreiche und möglicherweise völlig andere Interessen angesprochen würden. Generell müssen Themen der Ratsarbeit den Jugendlichen entsprechend nähergebracht und „übersetzt“ werden. Dies bedeute eine intensive Begleitung durch die Jugendpflege, die derzeit nicht geleistet werden könne.

RM Söhnel sieht es ähnlich wie der SGB, betonte jedoch die Unabhängigkeit der Parteien und sehe das Jugendparlament durchaus gut aufgestellt, wenn auch Ratsmitglieder diesem Gremium angehörten. Man habe sich hierbei an die Situation an den Unis orientiert, bei denen dies eben so sei.

Nach intensiver Diskussion, wie mit den beiden Anträgen umzugehen sei, insbesondere mit dem Änderungsantrag, der umfassend sei und heute erst vorgelegt wurde, stellte RM Vree den Antrag, die Thematik in die Fraktionen zurück zu verweisen, so dass dort zu beiden Anträgen beraten werden könne.

Beschluss: -einstimmig-

Der Antrag der CDU/FDP Gruppe, sowie der Änderungsantrag der Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ DIE LINKE. wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

---

## **6. Mitteilungen**

---

### **6.1. Mitteilung: Erweiterung der Arbeitsgruppe "Schulstandorte"**

SGB Brandt teilt mit, dass der SGA in seiner Sitzung am 02.03.2023 den Beschluss gefasst habe, die Arbeitsgruppe „Schulstandorte“ um die beiden Elternvertreter der Grundschule Sehlide und der Grundschule Elbe, sowie der beiden Schulleitungen der Grundschule Sehlide und der Grundschule Elbe zu erweitern.

Zur nächsten Zusammenkunft dieses Arbeitskreises werden die vier genannten Personen ebenfalls hinzugeladen. Dabei gehe es dann um die herausgearbeiteten Optionen, so dass man möglichst bald zu einem Ergebnis käme. Bislang sei noch keine Entscheidung gefallen, betonte der Sprecher.

---

## **7. Anfragen**

---

### **7.1. Anfrage: Verweise auf die schriftlichen Anfragen**

Elternvertreterin Herrmann verweist auf die vorliegenden schriftlichen Anfragen, die weitestgehend nunmehr beantwortet worden seien und bedauerte erneut, dass die Elternvertreter und Schulleitungen der betreffenden Schulen nicht von Beginn an diesem Gremium angehörten.

SGB Brandt teilte hierzu mit, dass dies von Beginn an so geplant worden sei, dass zunächst die Politik in einer vertraulichen Situation ohne Öffentlichkeit über Möglichkeiten beraten und diese herausarbeiten solle. Diese Vertraulichkeit sei absolut erforderlich, bevor die Öffentlichkeit darüber informiert würde. Insbesondere da viel Verunsicherung bestehe, wenn teilweise Gerüchte über vermeintlich getroffene Entscheidungen kursierten.

## **7.2. Aufstockung Mitarbeiter IT**

---

Schulleiterin Eckmann, GS Hohenassel, fragte an, inwieweit der Mitarbeiter für den Bereich IT an Schulen nunmehr weitere Stunden erhalten habe. Aus ihrer Sicht sei die bisherige Ausgestaltung nicht ausreichend, um die Schulen entsprechend zu versorgen.

SGB Brandt teilte dazu mit, dass man nach wie vor im Gespräch dazu sei.

## **8. Einwohnerfragestunde**

---

Die Eltern hatten erneut Fragen zu dem Bereich der Schuleinzugsbezirkssatzung, insbesondere zu den dargelegten Zahlen. Man bemängelte, dass bis zum Schluss Unklarheit bestehe und die Eltern nicht ausreichend planen könnten.

Auf die Nachfrage, was passiere, wenn weitere Kinder nach Sehlede zögen und die Schülerzahlen sich erneut erhöhten, teilte AV Bülow mit, dass dies stets vorkommen könnte, da er selbst im Schuldienst sei, könne er dies bestätigen.

Auch Schulleiterin Eckmann teilte mit, dass dann zunächst mit der größeren Zahl weiter in einem Klassenraum gearbeitet werden müsse, bis zum nächsten Schuljahr eine Teilung möglich sei.

Nach einer intensiven Diskussion, teilte Elternvertreterin Herrmann mit, dass diese Thematik nach dem SGA, am 09.03.2023, zur endgültigen Beschlussfassung im SGR, am 21.03.2023, öffentlich behandelt werde. Hierzu seien die Eltern herzlich willkommen, um auch dort ihre Argumente vorzutragen.

Dieter Bülow  
Ausschussvorsitzender

Birgit Simons  
Protokollführerin